

P R O T O K O L L

über Verhandlungen für den gegenseitigen Urlauberaustausch
1 9 7 5

zwischen dem

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

und dem

FÖDERALEN MINISTERIUM DES INNERN
DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

In der Zeit vom 22.10.1974 bis 23.10.1974 fanden in Prag Verhandlungen zwischen den Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den gegenseitigen Urlauberaustausch für das Jahr 1975 statt.

An den Verhandlungen nahmen teil:

Von seiten des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Major W e i h m a n n
Oberstlt. Z a b e l

Von seiten des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Major K u b i c a
Unterlt. S o c h o r o v á

Auf der Grundlage der im Jahre 1966 zwischen dem Minister des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossenen Vereinbarung über den gegenseitigen Urlauberaustausch zwischen beiden Ministerien wurde für das Jahr 1975 festgelegt:

1. Der Aufenthalt der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR in der Deutschen Demokratischen Republik findet

in der Zeit vom 19.7.1975 bis 8.8.1975

statt, davon 3 Tage in der Hauptstadt Berlin. In dieser Zeit sind An- und Abreise enthalten.

2. Der Aufenthalt der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik findet

in der Zeit vom 19.7.1975 bis 8.8.1975

statt, davon 3 Tage in der Hauptstadt Prag. In dieser Zeit sind An- und Abreise enthalten.

3. Die Anzahl der Urlauber beträgt für beide Seiten

40 Urlaubsplätze für Erwachsene, einschließlich Kinder im Alter bis zu 18 Jahren.

Die Unterbringung der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR erfolgt im Erholungsheim des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Baabe (Rügen), Heim "Edgar André".

Die Unterbringung der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR erfolgt im Erholungsheim des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR in der Hohen Tatra, Starý Smokovec, Heim "1. Mai".

4. Der Transport der Urlauber wird wie folgt durchgeführt:

- am 19.7.1975 Anreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern bis Berlin und Mitnahme der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit bis Prag mit einem Dienstflugzeug des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR;
- am 8.8.1975 Abreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern ab Flugplatz Barth und Rückreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit ab Prag mit einem Dienstflugzeug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR vom Typ AN 24 in je zwei Flügen.

5. Der Urlauberaustausch wird ohne Devisenverrechnung durchgeführt.

Als Taschengeld werden durch das Gastland zur Verfügung gestellt:

pro Person des FMdI CSSR	170,00 Mark
pro Person des MfS DDR	510,00 Kcs.

Das Taschengeld wird nach Ankunft der Urlauber im Aufenthaltsland ausgezahlt.

6. Die Vereinbarungspartner gewährleisten für die Urlaubergruppen:

- einen Dolmetscher (gesellschaftlicher Betreuer)

- die Tagespresse
 - unentgeltliche ärztliche Betreuung
 - kulturelle Betreuung im üblichen Umfang
(Ausflüge, Exkursionen, gesellige Abende).
7. Beide Ministerien erklären sich bereit, die Personalien, einschließlich Dienstgrad der Urlauber, den Leiter der Gruppe sowie die Abflugzeit 14 Tage vor dem Anreisetag dem Partner schriftlich mitzuteilen.
8. Die Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik schlagen vor, die Vorbereitung des Urlauberaustausches für das Jahr 1976 in einer Beratung in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin durchzuführen.
9. Dieses Protokoll ist in vier Exemplaren, je zwei in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt, die gleiche Geltung besitzen.
10. Die Gültigkeit des Protokolls endet am 31. 12. 1975.

Prag, den 23. 10. 1974

Von seiten des
Ministeriums für Staats-
sicherheit der Deutschen
Demokratischen Republik

Heilmann

K/

Von seiten des
Föderalen Ministeriums
des Innern der Tschechoslo-
wakischen Sozialistischen
Republik

Nieding
Jahon